



Vorlage JHA\_05/2005  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 11.05.2005

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

## **Kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebot zur Eingliederung schulaversiver Kinder und Jugendlicher**

### **1. Ausgangssituation**

Schule und Jugendamt stehen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen gemeinsam vor wachsenden pädagogischen Herausforderungen, denen sie sich mit vielfältigen Weiterentwicklungen stellen. Enger werdende Kooperationen entstehen, um den Betroffenen wirksame Hilfen anbieten zu können. Die Zusammenarbeit ist oft unerlässlich, da Kinder und Jugendliche nicht nur durch ihre Verhaltensweisen in der Schule auffallen, sondern auch im familiären und persönlichen Bereich Probleme haben, mit denen sie nicht angemessen umgehen können.

Immer häufiger zeigen Schülerinnen und Schüler Verhaltensweisen, die Fachleute als „schulaversives Verhalten“ bezeichnen, das sich folgendermaßen darstellt:

- Unterrichtsverweigerung als Mitarbeit- und Leistungsverweigerung mit schweren Regelverstößen, zu denen auch Schwänzen gehört. Unterrichts- und Schulausschluss mit Schulwechsel sind nicht selten.
- Schulvermeidung, die vom gelegentlichen bis zum intensiven Schwänzen reicht.
- Kalkulierter Schulausstieg als Entscheidung, einen öden, sinnlos gewordenen Ort nicht mehr zu besuchen.
- Aufsuchen von so genannten schuldistanzierten Cliques.

Es kann sehr selten eine Ursache für schulaversives Verhalten isoliert werden. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass verschiedene Faktoren zusammenkommen, die sich gegenseitig verstärken. Deshalb kann schulaversives Verhalten immer nur aus der Biographie des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen erklärt werden, die wesentlich beeinflusst wird durch soziale Benachteiligung, familiäre Konflikte, Integrationsprobleme in der Schule, sowie ein gefährdender Freundeskreis, der sich im Drogenmilieu und in städtischen Problembereichen bewegt. Zu dem existieren oft gravierende Entwicklungsprobleme, die mit mangelnder Förderung durch das Elternhaus einhergehen.

Der Fachbereich Schulberatung / Schulaufsicht (früheres Staatliches Schulamt) hat im Frühjahr 2004 an allen Grund- Haupt- und Förderschulen im Landkreis Ludwigsburg eine Befragung zur Anzahl der Schüler mit schulaversivem Verhalten gemacht. Die Direktoren haben insgesamt 230 Schülerinnen und Schüler gemeldet, die in unterschiedlichem Schweregrad von diesem Problem betroffen sind. Schwerpunkt ist die Stadt Ludwigsburg mit insgesamt 64 Meldungen.

## **2. Kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebotes zur Wiedereingliederung schulaversiver Kinder und Jugendlicher in die Regelschule in Ludwigsburg**

Dem Jugendamt ist klar, dass eine Vielzahl dieser Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer dramatischen persönlichen und auch familiären Situation dringend der Erziehungshilfe bedürfen. Sofern wir ihnen keine frühzeitigen Hilfen anbieten können, werden ein Teil von ihnen auf der Straße oder in Heimen landen. Wir haben uns daher entschlossen, gemeinsam mit dem Fachbereich Schulaufsicht/Schulberatung ein Angebot in Ludwigsburg zu entwickeln. Mit ambulanten Hilfeformen soll erreicht werden, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihrem Lebensfeld bleiben können und dennoch eine für sie und ihre Familie hilfreiche Leistung erhalten. Damit unterstützt dieses Angebot auch wesentlich die zentrale Zielrichtung im neu konzipierten Modellbezirk Ludwigsburg: ambulant vor stationär.

Ab September 2005 wird ein neues Erziehungs- und Bildungsangebot zur Wiedereingliederung schulaversiver Kinder und Jugendlicher in die Regelschule für das Einzugsgebiet Ludwigsburg mit Standort an der Eberhard-Ludwig-Schule realisiert. Es handelt sich hierbei um ein integratives Konzept in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Erziehungshilfe. Ein Gruppe von 8 Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 14 Jahren besucht für 6 Stunden am Tag einen Unterricht, in den schulpädagogische und sozialpädagogische Elemente integriert sind. Lehrer und Sozialpädagoge verantworten gemeinsam die Inhalte, die sich aus dem schulischen Förderplan und dem sozialpädagogischen Hilfeplan zusammensetzen und an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Die schulpädagogischen Fachkräfte werden von schulischer Seite durch zwei Teilzeitkräfte jeweils aus dem Förder- bzw. Hauptschulbereich zur Verfügung gestellt. Die sozialpädagogische Fachkraft wird bei einem freien Träger angestellt sein. So ist gewährleistet, dass eine enge Zusammenarbeit der beiden Bereiche stattfindet und an der gemeinsamen Zielsetzung der Rückführung in die Stammschule gearbeitet werden kann.

Kinder und Jugendliche mit schulaversivem Verhalten sollen im Rahmen dieses Angebotes wieder erleben, dass sie mit vielfältigen Fähigkeiten und Begabungen ausgestattet sind. Das Erleben von positiver Zuwendung, Anerkennung und Wertschätzung soll die Schule wieder zu einem attraktiven Ort werden lassen. Die bisherigen Sanktionen werden durch das Erleben von Erfolgen auf unterschiedlichen Gebieten ersetzt. Das fehlende Selbstbewusstsein kann wieder wachsen und zu neuer Motivation führen. Durch Zuwendung, Verständnis und Angeboten zur Problem- und Konfliktbewältigung werden Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven eröffnet.

Der Anteil des Projektes, der durch die ambulante Erziehungshilfe realisiert wird, verwendet vor allem die Methoden des gruppenpädagogischen Sozialtrainings, der gezielten Einzelbetreuung, erlebnispädagogische Elemente und begleitender Unterstützung bei dem Übergang Schule und Beruf. Die Arbeit mit den Eltern, die Integration ins Lebensfeld, begleitende Lehrergespräche gehören ebenso zu den Inhalten dieses Angebotes und sollen zur Zielerreichung beitragen.

### 3. Finanzierung

Das Schulamt stellt eine Lehrerstelle, aufgeteilt in eine halbe Stelle für eine Sonderschullehrerin und eine halbe Stelle für eine Hauptschullehrerin, zur Verfügung. Die notwendigen Räumlichkeiten an der Eberhard-Ludwig-Schule überlässt die Stadt Ludwigsburg unentgeltlich.

Das Jugendamt finanziert aus dem Jugendhilfeetat im Rahmen der Jugendhilfe die Personalkosten für die sozialpädagogische Fachkraft mit den entsprechenden Anteilen für Leitung, Verwaltung und Fachdienst sowie Sachkosten wie z.B. pädagogische Mittel. Wenn intensive Einzelbetreuungen über die festen Betreuungszeiten hinaus stattfinden, werden diese Kosten vom Jugendamt über Fachleistungsstunden bezahlt.

### 4. Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibungen wurden an die freien Träger im Landkreis versandt. Interessierte Bewerber müssen eine Konzeption und ein Angebot bezüglich der Finanzierung als Bewerbung vorlegen (s. Anlage). Der Bewerbungsschluss ist der 31.05.05. Den Trägern wird Gelegenheit gegeben, die vorhandenen Räumlichkeiten gemeinsam mit dem Fachbereich Schulaufsicht / Schulberatung und dem Jugendamt zu besichtigen und vor Ort noch offene Fragen anzusprechen.

Der Fachbereich Sozial- und Jugendhilfe entscheidet dann unter der Berücksichtigung der Kriterien

- Schlüssigkeit der Pädagogischen Inhalte
- Wirtschaftlichkeit
- Erfahrung mit der Zielgruppe
- Sozialraumbezug
- Vernetzungserfahrung mit Schulen und anderen Trägern

welcher Träger dieses Angebot zusammen mit der Schule umsetzen wird.

### 5. Ziel

Kinder und Jugendliche sollen durch dieses Angebot einen Rahmen finden, in dem sie wieder gerne lernen und positive soziale Erfahrungen machen. Darüber hinaus soll in Anschluss an dieses Angebot der Weg in die Herkunftsschule wieder eröffnet sein. Wenn dies gelingt, bleibt diesen jungen Menschen nicht nur ihr soziales Umfeld erhalten, es verringern sich auch die möglichen Folgekosten für die Jugendhilfe.

### Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme